

Werden Sie Bürgerdeputierte oder Bürgerdeputierter!

Der Ausschuss für Partizipation und Integration sucht engagierte Menschen für die Wahlperiode 2026-2031

Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Bezirk vielfältiger Communitys – und diese Vielfalt soll sich auch in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) widerspiegeln. Für den Ausschuss für Partizipation und Integration werden zur kommenden Wahlperiode neue Bürgerdeputierte gesucht.

Was bedeutet es, Bürgerdeputierte oder Bürgerdeputierter zu sein?

Bürgerdeputierte sind keine gewählten Bezirksverordneten, sondern sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die mit vollem Stimmrecht in einem Fachausschuss mitarbeiten. Eine deutsche Staatsangehörigkeit ist dafür nicht erforderlich, ebenso wenig eine Parteimitgliedschaft. Gesucht werden Menschen, die eigene Erfahrungen, fachliches Wissen oder ein Netzwerk in die Ausschussarbeit einbringen möchten.

Worüber entscheidet der Ausschuss?

Der Ausschuss für Partizipation und Integration befasst sich mit allen bezirklichen Themen, die spürbare Auswirkungen auf die Teilhabe, Integration und Gleichstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte haben. Die Ausschussmitglieder stellen dazu schriftliche Anträge; stimmt die Mehrheit zu, beauftragt der Ausschuss das Bezirksamt mit der Umsetzung. Die Sitzungen finden in einem festen, mehrwöchigen Rhythmus statt. Für das Engagement gibt es eine Aufwandsentschädigung.

Wer kann vorschlagen?

Vorschlagsberechtigt sind Migrant:innenorganisationen, die auf der Liste der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration registriert sind. Dort können sich Vereine eintragen lassen, die

- ihren Sitz in Berlin haben und landes- oder bezirkspolitisch aktiv sind,
- einen Vorstand mit mehrheitlicher Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte haben, die auch die Organisation nach außen sichtbar mitprägen,
- laut Satzung für Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte eintreten,
- sich erkennbar als Selbstvertretung verstehen – etwa durch einen community-basierten Ansatz oder Aktivitäten, die auf eigener Migrationserfahrung oder entsprechendem Erfahrungswissen beruhen.

Ist ein Verein noch nicht gelistet, kann er die Aufnahme in die Liste beantragen und benötigt dafür: Name, Anschrift und Rechtsform, die Namen der Vorstandsmitglieder mit Angabe, wer davon eine Migrationsgeschichte hat, die Satzung, einen Nachweis der Vereinsregistrierung (bzw. das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung bei noch nicht eingetragenen Änderungen) sowie eine Selbstauskunft nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation.

Hier der Link zur Registrierung: <https://www.berlin.de/lb/intmig/partizipation/landesbeirat-fuer-partizipation/infos/formular.1507981.php>

Wer kann sich bewerben?

- Mindestalter 16 Jahre
- Hauptwohnsitz in Berlin
- kein Mandat im Abgeordnetenhaus oder in einer BVV
- keine Beschäftigung bei der Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf
- keine Mitgliedschaft und keine Prüffähigkeit beim Rechnungshof

Die Mehrheit der Sitze im Ausschuss ist für Personen mit eigener Migrationsgeschichte vorgesehen.

So bewerben Sie sich

Reichen Sie schriftlich per E-Mail an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ein:

- Ihre Kontaktdaten
- ein kurzes Motivationsschreiben (max. 1.000 Zeichen)
- die Angabe, ob eine eigene Migrationsgeschichte vorliegt, gern ergänzt um einen kurzen Lebenslauf
- eine formlose Bestätigung des vorschlagenden Vereins

Bewerbungsschluss: 06.11.2026

Adresse: integration@charlottenburg-wilmersdorf.de

Fragen zum Verfahren beantwortet Ihnen gern das Integrationsbüro des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf: Integrationsbeauftragter@charlottenburg-wilmersdorf.de